



GEMEINDE LACKENDORF

Hauptstraße 27, 7321 Lackendorf Bezirk Oberpullendorf,
Tel.: 02619/67204-0 Fax: /67204-66 Email: post@lackendorf.bgld.gv.at
www.lackendorf.at

September 2024

INFORMATION

Liebe Mitbürgerinnen! Liebe Mitbürger! Liebe Jugend!

Ich wende mich mit einem Informationsschreiben über aktuelle Themen an euch.

Nationalratswahl

Die **Nationalratswahl** findet am **Sonntag, den 29. September 2024** statt. Das Gemeindeamt, als Wahllokal der Gemeinde Lackendorf, ist in der Zeit **von 8.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wählen mit der Wahlkarte

Den Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die am Wahltag wegen Ortsabwesenheit oder aus gesundheitlichen Gründen voraussichtlich verhindert sind.

Wahlkarten für die Nationalratswahl können persönlich im Gemeindeamt mittels der amtlichen Wahlinformation beigefügten Anforderungskarte, schriftlich per Post, Fax, E-Mail oder online unter: www.meinewahlkarte.at oder <https://www.oesterreich.gv.at/wahlkartenantrag> bzw. mit der Handy-App „Digitales Amt“ beantragt werden.

Bis Freitag, 27. September 2024, 12.00 Uhr, können Wahlkarten persönlich im Gemeindeamt angefordert werden.

Alle Wahlberechtigten werden ersucht, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Wärmepreisdeckel

Der „Wärmepreisdeckel“ ist eine Förderung des Landes für burgenländische Privathaushalte und kann noch bis Ende des Jahres 2024 im Gemeindeamt beantragt werden. Online können Anträge auch unter www.burgenland.at gestellt werden.

„Semesterticket“ - Förderung für Studenten mit Hauptwohnsitz im Burgenland

Das Semesterticket ist eine Förderung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für ordentlich Studierende, die ein Studium an einer österreichischen Hochschule absolvieren. Die Förderung soll zu der Verwirklichung der Klimaschutzziele beitragen und burgenländische Studierende finanziell unterstützen.

Die Förderung kann von allen Studierenden, die seit mindestens sieben Monaten den Hauptwohnsitz im Burgenland haben, beantragt werden.

Für das **Wintersemester** können **Anträge vom 1.10.2024 bis 15.2.2025** gestellt werden. Anträge können am Gemeindeamt schriftlich oder elektronisch (Antragsformular samt Beilagen eingescannt per E-Mail) eingebracht werden. Das Antragsformular ist unter www.burgenland.at

zum Download verfügbar. Anträge außerhalb der Antragsfristen werden nicht berücksichtigt.

„AT-Alert“ – Probephase für Österreichs neues Bevölkerungswarnsystem

Das neue Österreichische Warnsystem „AT-Alert“ (=AT-Alarm) ist ein Bevölkerungswarnsystem, das zusätzlich zu den Zivilschutzsirenen als Warn- und Alarmsystem zum Einsatz kommt. Die Testphase startete mit 9. September 2024.

Im Burgenland werden durch die Landessicherheitszentrale (LSZ) in der Testphase **eindeutig als Testwarnung** formulierte Warnungen an Mobiltelefone ausgesendet. Im Falle einer drohenden Katastrophe wird direkt eine Warn-SMS an Mobiltelefone geschickt.

Warnmeldungen können bei Naturgefahren wie Stürmen oder Hochwassern, bei bedrohlichen technischen Gefahren wie Chemieunfällen, oder bei bedrohlichen polizeilichen Situationen ausgelöst werden. Die höchste Warnstufe, der Notfallalarm, ist standardmäßig eingeschaltet und kann am Mobiltelefon nicht ausgeschaltet werden.

Systembedingt können Bürgerinnen und Bürger in Grenznähe auch Warnungen des Nachbar-Bundeslandes erhalten.

AT-Alert basiert auf dem sogenannten „Cell Broadcast“: Damit können Nachrichten verschickt werden, ohne personenbezogene Daten abzufragen oder zu nutzen. Durch höchste Sicherheitsstandards ist gewährleistet, dass nur die zuständigen Behörden Meldungen über AT-Alert aussenden können.

Ich hoffe, mit den Informationen gedient zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Ihr



Werner Hofer, Bürgermeister